

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 08.03.2016**

Bericht zum Baulückenkataster nach Weser Report-Artikel vom 21.01.2018

Sachdarstellung:

Die Abgeordnete Neumeyer bat am 22.01.2018 um einen Bericht zum Thema Baulückenkataster.

Frage:

"In einem Statement des Pressesprechers des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (Weser-Report, 21.01.2018) heißt es, dass sich das Angebot an Baulücken um über 500 Grundstücke reduziert hat. Inwiefern liegen für diese Grundstücke bereits Bauanträge und/oder Baugenehmigungen vor? Wie viele Personen haben verlangt, dass eine Baulücke, die dort ungefragt aufgeführt wurde, aus dem Kataster entfernt werden soll?"

Antwort:

Das **Baulücken-WebGIS** visualisiert den Inhalt des **Baulückenkatasters** und ging am 03.04.2017 online. Zu diesem Zeitpunkt führte das Baulückenkataster rund 2.600 Baulücken. Vor allem aus technischen Gründen sind im Baulücken-WebGIS online jedoch nicht alle Baulücken zu sehen.

Der Weser Report weist in seinem Bericht vom 21.01.2018 den angezeigten Bestand mit 2.020 Baulücken allerdings um 200 zu niedrig aus. Zu dieser Zeit zeigte das Baulücken-WebGIS tatsächlich 2.220 Baulücken.

Durch permanente Pflege der Arbeitsgruppe Baulücken entwickeln sich die Einträge im Baulückenkataster dynamisch weiter. Die Zahl der im Baulückenkataster geführten Baulücken hat sich dadurch von rund 2.600 im April 2017 auf gegenwärtig rund 2.480 reduziert. In dieser Zeit sind rund 50 Baulücken hinzugekommen. Für rund 170 Baulücken sind Projekte in Planung, Bauvorhaben fertiggestellt oder die Anzeige wurde insbesondere wegen der Aufstellung neuer Bebauungspläne gesperrt.

Angaben über bauordnungsrechtliche Verfahren, beispielsweise zu eingereichten Bauanträgen oder erteilten Baugenehmigungen, erfasst das Baulückenkataster nicht.

Durch eine amtliche Bekanntmachung vom 04.02.2017 kündigte die Gemeinde ihr Vorhaben an, die Baulücken in einem Baulandkataster nach § 200 Baugesetzbuch zu veröffentlichen. Die Bekanntmachung wies insbesondere auch auf das Recht der Eigentümer hin, der Veröffentlichung für ihr Grundstück jederzeit zu widersprechen. Nutzen Eigentümer ihr Widerspruchsrecht, werden diese Baulücken gesperrt und dadurch nicht mehr öffentlich

angezeigt. Die Website www.bauluecken.bremen.de weist auf dieses Widerspruchsrecht ebenfalls hin.

Die Einführung des Baulücken-WebGIS, das die Baugrundstückssuche in Bestandsgebieten unterstützt, hat ein starkes Presseecho ausgelöst. Die Medienberichte haben die Information erkennbar gut verbreitet und die Website selbst hat eine ausgeprägte und bemerkenswert positive öffentliche Resonanz erfahren.

Bisher haben lediglich 6 Eigentümer der Darstellung ihrer Baugrundstücke im Baulücken-WebGIS widersprochen. Die Widerspruchsquote entspricht damit nicht einmal 0,3 Prozent.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.